

zs-1605-1  
Vertraulich

Nur für den internen Gebrauch  
des Instituts bestimmt!

AUFZEICHNUNG ÜBER EINEN BESUCH IM NIEDERSÄCHSISCHEN INNEN-  
MINISTERIUM, HANNOVER, LAVESALLEE, AM 24. JUNI 1955.

Am 24. Juni 1955 besuchte ich das Justizariat der Polizei-  
abteilung des niedersächsischen Innenministeriums (III/9 (5)),  
das von Regierungsdirektor Schulz-Osterloh geleitet wird. Er  
machte mich mit Herrn Assessor Senholdt bekannt, der Spezia-  
list für 13ler-Fragen auf dem Gebiet der Polizei ist; dabei  
ist zu bemerken, dass Niedersachsen, verglichen mit den anderen  
Bundesländern und auch den zuständigen Stellen des Bundes,  
~~selbst~~ auf dem Gebiet der Polizeiorganisation des Dritten  
Reiches weitaus am besten informiert ist.

Senholdt erzählte im einzelnen folgendes:

Die BdO und BdS hatten einen direkten Draht nach Berlin.  
Die HSSPF waren ursprünglich Koordinationsbehörden, die aber  
unter den besonderen Bedingungen des Krieges und vor allem in  
den besetzten Gebieten allmählich Kommandogewalt bekamen.

Das RSHA hatte überhaupt keinen eigenen Etat, sondern er-  
schien im Reichshaushaltplan unter den alten Bezeichnungen der  
in ihm aufgegangenen Ämter. Amt IV erschien im Haushalt unter  
Kapitel 14 A. Auch die Ämter RSHA I und II erschienen im Haus-  
halt nicht als solche, sondern unter den einzelnen alten  
Ämtern. "Gestapa" und "HASipo" waren die Planstellenausweise  
des RSHA, wobei man aber dem einzelnen Planstellenausweis nicht  
ansehen konnte, wo der betreffende Mann tatsächlich im RSHA  
sass. Es kamen ja auch viele Fälle vor, in denen echte Beamte  
jahrelang in eines der Parteiämter des RSHA (also III, VI und  
VII) abgeordnet wurden.

Das Personal des KdS ging aus dem Personal der Einsatz-  
gruppen hervor. Der KdS-Stab war sozusagen eine sesshaft ge-  
wordene Einsatzgruppe.

Im Zuge der Zusammenfassung von Partei und Staat wurde  
eine Laufbahn "für den leitenden Dienst in der Sicherheits-  
polizei und dem SD" geschaffen mit völlig neuen, aus den Er-  
fahrungen und Erziehungsanschauungen der SS abgeleiteten Aus-  
bildungsgrundsätzen. Diese Grundsätze sind abgedruckt im  
Bef.Bl.Ch.Sipo u. SD 1940 Nr. 2.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

2128/58

1

Die meisten Leiter der Stapo-Stellen waren Juristen und nicht alte Kämpfer der NSDAP. Als Heydrich seine Polizeiorganisation aufbaute, gab es ja ein Überangebot von Juristen, die gerade ihr Universitätsstudium abgeschlossen hatten, bzw. ihre Referendarausbildung. Damals waren sie nicht wie heute mit Ende der Referendarausbildung aus dem Staatsdienst entlassen, sondern nur beurlaubt. Deshalb wurde ein Abkommen zwischen Justizministerium und Gestapo geschlossen, auf Grund dessen Assessoren, für die das Ministerium keine Beschäftigung hatte, zur Gestapo gehen konnten. Hierzu ist zu vergleichen eine eidesstattliche Versicherung Bests in der Sache vom Felde.

Senholdt war eine Weile Ausbilder an einer Offiziersschule für Panzertruppen gewesen. Dort wurden auch SS-Junker ausgebildet, weil die SS keine eigene Panzertruppenschule hatte. Er sah dort einmal einen prall gefüllten Leitzordner mit Schulungsmaterial der SS. Das war gedruckt und unter dem Titel "SS- und Polizeiwesen" zusammengefasst.

Die erste Hilfspolizei gab es bereits im Juli 1932 in Oldenburg unter Röver.

Die Übernahme des SA-Feldjägerkorps war insofern sachlich nicht ganz unberechtigt (und entsprach einem echten Bedürfnis der Polizei), als ja ein grosser Bedarf an Kräften bestand, nachdem die Landespolizei vom Heer übernommen worden war.

Die Grenzpolizei wurde der Gestapo mit Erlass vom 8. 3. 34 unterstellt, in Preussen aber bereits am 1.4.34, in Bayern am 1.4.33. In Bayern war das insofern leicht und naheliegend, als dort die Grenzpolizei schon früher einmal der politischen Polizei unterstellt gewesen war.

Von der Geheimen Feldpolizei (vgl. HDv. "G" 150) wurden Teile 1943 oder 1944 dem RSHA unterstellt, und zwar mit der Konsequenz, dass die betroffenen Polizeiangehörigen aus dem Heere ausschieden.

Die Schutzdienstreferate des RSHA waren verhältnismässig harmlos (RSHA IV A 4). Die dazugehörigen Fahndungstrupps gab es schon lange vor 1933. Daneben waren die Referate mit dem Schutz

ausländischer Persönlichkeiten und mit Materialauswertung (welches?) beschäftigt.

Der Reichssicherheitsdienst, der für den Schutz führender Persönlichkeiten da war, war nicht Teil der Gestapo.

Herr Senholdt empfahl folgende Zeugen:

Herrn Hellwig, wohnhaft in Hannover, früherer Polizei-offizier. War bis 1934 b. d. Landespolizei, dann Leiter der Stapo Breslau, dann Kommandeur der Schule der Sipo und des SD in Berlin-Charlottenburg und zuletzt SSPF in Shtomir.

Kammerhofer, wohnhaft in Hannover, ging aus dem steierischen Heimatschutz (Dr. Pfriemer) hervor. Kann über die Entwicklung der SS in Österreich Auskunft geben. War zuletzt SSPF in Kroatien.

Josias Prinz zu Waldeck wird sehr viel sagen können, besonders auch über die Zeit vor 1933, in der er den Stab des RFSS geführt hat.

Regierungsdirektor a. D. Georg Schraepel, jetzt bei der Regierung in Braunschweig (Verwaltungspräsidium), früher Personalreferent der Kripo.

Ehrlinger, wohnhaft in München, letzter Amtschef I des RSHA.

Joseph Spacil, wohnhaft in München. War auch Amtschef im RSHA. Nach Bests Urteil eine ziemlich unerfreuliche Type.

Oberregierungsrat im Bundeskriminalamt Dr. Niggemeier weiss Bescheid über die Geheime Feldpolizei.

Herr Senholdt gab mir Dubletten von einigen für mich interessanten Schriftsätzen mit und empfahl mir ausserdem folgende Schriftsätze zum Abschreiben anzufordern:

- + Schreiben des Pr.Min.d.Inn.  
II c I 59 Nr. 40/33  
betr. Einberufung und Verwendung von Hilfspolizei nebst Anlage  
(aus der Akte Timmermann, Fritz).
- + Urteil des LVG Hannover in der gleichen Sache.
- + RdErl.d.RSHA v. 8.5.40  
betr. Ausbildung f. d. Laufbahn des leitenden Dienstes in der Sipo (SD)  
(aus: Bef.Bl.d.Chef d.S.Pol.u.d.SD Nr. 2/40).
- + Schreiben d. NMdI.  
III/9 (5) - 20.70.00 - Nr. 3563/53  
betr. Reg.Rat z. Wv. Gerhard Schneider.
- + Aussage Hübner über den Aufgabenbereich der Polizeiattachés.

- + Erklärungen von Dr. Lohmann (vom 6. August 1954) und Freiherr von Malsen-Ponikau (vom 19. 6. 1954) über die EWZ (mit Deckblatt).
- + Handakten von Herrn Bove über SA Feldjägerkorps und Hilfspolizei.

Mit Regierungsdirektor Schulz-Osterloh hatte ich anschliessend ein längeres Gespräch über die praktischen Probleme seiner Arbeit. Eine besondere Schwierigkeit der Arbeit sieht er in der Verkoppelung allgemein-verfassungsrechtlicher und individuell-beamtenrechtlicher Fragen. 4/5 der vorliegenden Fälle in Niedersachsen sind erledigt; jedoch sind unter den verbleibenden Fällen viele, die sehr schwierig sind und Grundsatzenscheidungen fordern. Viele der bereits erledigten Fälle müssen auch wieder aufgenommen werden, weil Novellen zum Gesetz früher gefällte Urteile modifizieren.

In den Mittagsstunden war ich bei dem Referenten für Entschädigungsangelegenheiten Reg.Rat Lücke. Ihm hatte ich kürzlich ein Exemplar meines Niekisch-Gutachtens geschickt, und er hatte seinerzeit Band VI der "Verfügungen, Anordnungen und Bekanntgaben" mit den Bestimmungen über den "Deutschen Volkssturm" bei uns entliehen.

Herr Lücke gab mir einige interessante Schriftsätze, die er in mehrfachen Exemplaren hatte, mit und empfahl mir überdies, folgende Schriftsätze bei den jeweils genannten Stellen anzufordern:

- + Urteil in Sachen Georg Brauer aus Schlewecke (beim Reg.Präs. Braunschweig).
- + Urteil in der Entschädigungssache Roman-Wolfgang Axelmann (Reg.Präs. Osnabrück, Entschädigungsbehörde).
- + Denkschrift über das Zwangsarbeitslager Wintjenberg bei Kassel; befindet sich in den Akten der Entschädigungssache Santler (beim Reg.Präs. Hannover).
- + Verzeichnis der Verbände und Vereine, die zwischen 1933 und 1939 verboten wurden (beim Reg.Präs. Braunschweig).
- + Entscheidung des LG Lüneburg in Sachen Krupke vom 8. Mai 1954 (5/0/Entsch./7/53). Sie betrifft das OT-Lager Zerbst und zitiert eine Lagerordnung vom November 1944.
- + Entscheidung des OLG Braunschweig in Sachen Zarbatzki (bei Entsch.Behörde d. Reg.Präs. Braunschweig).
- + Beschluss des OLG Frankfurt in Sachen Bonem gegen Hessen vom 31. 8. 1951 (2 D 188/51).

*Nicht auf Herrn Lücke beziehen.*

Bei Lücke selbst anfordern: (I/3 B 760)

- + Denkschrift der SPD-Landtagsfraktion über die Vorgänge in Braunschweig unter der nationalsozialistischen Landesregierung vor 1933.
- + Denkschrift über das Zwangsarbeitslager Osterrode im Harz.
- + Denkschrift über Zwangsarbeit bei der OT, angefertigt von der Arbeitsgemeinschaft der Organisationen politisch und rassisch Verfolgter.

Das meiste von Herrn Lücke empfohlene Material bezieht sich auf die Zwangsarbeitslager der OT, also auf ein Gebiet, über das wir so gut wie keine Unterlagen haben.

Bezüglich der OT-Lager gibt es Anordnungen der Gestapo vom 21. 3. und 14. 4. 1944.

Als Mischlingslager mit KZ-Verhältnissen sind anerkannt:

Wolfenbüttel West  
 Ostlinde bei Breslau  
 Leinebach bei Halle  
 Miltiz bei Meissen  
 Kienheid in der CSR

Herr Lücke wies darauf hin, dass sich beim Landeskripoamt in Niedersachsen 3 Bände "Allgemeine Erlassammlung" befänden.

Er bittet aber, sich bei keinem seiner Hinweise auf ihn zu beziehen. Er bittet ferner um ein Verzeichnis unseres Zigeunermaterials.

Zuletzt war ich noch bei Herrn Bove, dem zuständigen Referenten für 13ler Angelegenheiten der Orpo. Er teilte mir mit, dass es die sächsischen Ministerialblätter in München gibt, während sie sonst in Westdeutschland nirgends aufzutreiben sind. Er wies mich ferner auf den Kommentar zum 13ler Gesetz von Min.Direktor Anders hin (3. Auflage, Stuttgart 1954, Kohlhammer).

Polizeibeamte behielten dann ihre Beamtenrechte, wenn sie zur Waffen-SS nur zur Ableistung ihrer Wehrdienstpflicht kamen. Sie verloren aber ihre Beamtenrechte nach den jetzt geltenden Grundsätzen, wenn sie sich in der Waffen-SS aktivieren liessen. Dabei gilt heute als Waffen-SS nur das, was mit dem Heere im Kriegseinsatz stand, einschliesslich der Ersatzformationen.

Hannover, am 27. Juni 1955

5

Haus Brückheim